

Die Zeitungen

In ganz Halle
die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung

Jahrgang 219

Zeitungsverlag für die Provinz Sachsen

Nr. 300 a

Bezugspreis: monatlich 2 M., bei 3maliger Zahlung 2 M. 60 Pf., vierteljährig 6 M., halbjährig 11 M., jährlich 20 M., bei 12maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 24maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 36maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 48maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 60maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 72maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 84maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 96maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 108maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 120maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 132maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 144maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 156maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 168maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 180maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 192maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 204maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 216maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 228maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 240maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 252maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 264maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 276maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 288maliger Zahlung 20 M. 60 Pf., bei 300maliger Zahlung 20 M. 60 Pf.

Abbestellung: 14 Tage vorher, bei 3maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 24maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 36maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 48maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 60maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 72maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 84maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 96maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 108maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 120maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 132maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 144maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 156maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 168maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 180maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 192maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 204maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 216maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 228maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 240maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 252maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 264maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 276maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 288maliger Zahlung 14 Tage vorher, bei 300maliger Zahlung 14 Tage vorher.

H. He. Saale

Mittwoch, 22. Dez. 1926

Anzeigenpreis: Die 8 Spalten 34 mm breite Nummerierte 10 Pfennig kleine Anzeigen 110 Wkt. Am. im Vorwärts; insgesamt beträgt die Passivität 193 Millionen Reichsmark. Der Außenhandel weist im November gegen den Vormonat nur geringfügige Veränderungen auf. Die reine Warenzufuhr zeigt eine Zunahme von 9 Mill. Am. Die Einfuhr an Lebensmitteln liegt um 4 Mill. Am. höher als im Vormonat. Viehhändler ist die Beschickung der Halbfleuten und Schweinereien; letztere zeigen eine Zunahme von 20 Mill. Am., letztere eine Abnahme um 14 Mill. Am. Die Zufuhr im reinen Warenverkehr hat sich nur unwesentlich — um 3 Mill. Am. — verändert. Während die Fertigwareneinfuhr eine Abnahme von 24 Mill. Am. aufweist, zeigt die Zufuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen eine Zunahme von 10 Mill. Am. um 16 Mill. Am., letztere um 3 Mill. Am. Die Zufuhr auf die Einzelteile noch im Handelsteil der Warenzufuhr zurück.

Das Schandurteil von Landau

Koucier freigesprochen

Landau, 21. Dez. Nach einer vierstündigen Beratung verurteilte im Prozeß Koucier am 7. Uhr 20 Min. der Vorsitzende des Kriegesgerichts des 22. Armeekorps in Anwesenheit der Angeklagten folgenden Urteil: Koucier freigesprochen, Solmann 3 Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist, Matthes 2 Jahre Gefängnis, Richter 6 Monate Gefängnis, Arnsdorf 6 Monate Gefängnis, Regler 6 Monate Gefängnis, Regel 3 Monate Gefängnis.

Die Plädiere im Koucierprozeß

Landau, 21. Dez. In seinem Plädoyer führte der französische Anklagevertreter aus, wenn die Untersuchungen im Falle Koucier über die Taten nicht bezügl. und die Zurechnung geprüft hätten, so sei das kein so wichtiges Verbrechen, daß es eine blutige Mißhandlung darstellte. Bei dem Angeklagten Koucier habe das Systematische der Prozeduren eine gewisse Spannung hervorgerufen. Er habe sich allerdings so sehr von seiner Erregung mitteilen lassen und seine sonstige Ruhe und Stabilität verliere.

In Halle Solmann hätte sicherlich der Schicksal mit der Welt nicht ausgereicht. Zu dem hätte Koucier unmittelbar nach dem Anfang mit der Welt nicht zwei Schritte absetzen. Wäre er der Aufklärung Substanten, nicht zu überlegen, gelöst, dann wäre es zu weiteren Aufnahmen nicht gekommen. So habe Koucier auf Matthes verlassen, und ihn immer verlegt. Die sächsische Gesamtheit des Wäcker sei seinerlei Substanten. Der Schuß sei also nicht als notwendig zu nennender Wäcker gegeben worden. Eine solche Wäcker liege also in dem Sinne bei der Wäcker, eine Wäcker sei nur angenommen, daß Koucier prozessiert worden sei. Für die Befragung des Angeklagten könnten dem Gericht bestimmte Mitteilungen nicht gegeben werden. Bei den deutschen Angeklagten erlaube er, streng zu unterscheiden zwischen Matthes und Richter einerseits, und Solmann, Regler, Arnsdorf und Regel andererseits. Diejenigen deutschen Angeklagten, die sich entfernt hätten, müßten härter bestraft werden. Der deutsche Verteidiger Dr. Müller behandelte die Fälle Koucier und Richter Engel. Der Anklagevertreter habe es für richtig gefunden, mit der Sache Koucier auch weniger bedeutsame Sachen zu verbinden, und in ihnen Deutsche anzufügen. Beide Fälle seien lediglich Wirtschaftsdelikte. Dem Fall Koucier beim sei so wenig Bedeutung beigelegt worden, daß ihm jetzt gar nicht beachtet werden. Nach dem Fall Koucier müßte die Untersuchung auf die Befragung des Angeklagten werden. Der Verteidiger verlangte Freisprechung für Regel. Matthes könne nicht verurteilt werden, da er keine Gelegenheit habe, sich zu verteidigen. Koucier habe ihn in den Kopf geschossen und die Augen stich immer noch im Gehirn. Er habe nicht einmal mit den Verleugern Mißprache nehmen können. Wegen ihm dürfe nach französischen Rechte kein Verurteilungsartikel gefällig werden. Der Verteidiger behandelte dann den Anfall Engel in der Richter Engel. Auch hier behandelte es sich um einen Wirtschaftsdelikt. Die Angeklagten hätten nicht überführt werden können. Sie müßten alle freigesprochen werden. Dann trat eine Mittagspause ein.

Landau, 21. Dez. Die Radmilitärverhandlung des Koucier-Prozesses begann mit dem, mit allgemeiner Spannung erwarteten Plädoyer des französischen Verteidigers Dr. Grimm-Olsen. Es ist, so erklärte Dr. Grimm, eine wichtige und gleichzeitig sehr heikle Aufgabe, in seinem Eigenschaft als deutscher Rechtsanwalt vor französischen Offizieren Fragen zu behandeln, die besonders auf die Strafmaß hinzielen. Ich werde versuchen, dieses mit dem ganzen Fall und der ganzen Sachlage zu tun, deren ich gewiß bin. Ich lege vor dem vornehmsten Wert darauf, festzustellen, daß ich meine Rolle in dieser Angelegenheit nicht als eine politische betrachte, sondern als eine reine Rechtsfrage. Gewiß hat die Angelegenheit ihre politische Bedeutung, aber nicht vor diesem Gericht wird diese Frage geregelt werden. Die einzige Frage ist die: Sollen die Angeklagten die Taten bejahen oder nicht? Habe die Rechtsfrage muß ausbleiben. Der Verteidiger erwiderte dann auf die Frage des Vorsitzenden in der Sache. Er hob u. a. hervor, daß Koucier in Zivil war, daß man also nicht ohne weiteres wissen konnte, daß er französischer Offizier war. Rechtsanwalt Dr. Grimm kommt in seinem Plädoyer zu dem Schluß, daß Solmann freigesprochen sei, da von einer beiderseitigen Haltung oder Gesamtverurteilung Koucier gegenüber keine Rede sein könne. Auch im Falle Matthes liege keine beiderseitige Haltung oder Gesamtverurteilung vor. Matthes und Müller hätten nur ein Entkommen des Täters, der eine offensichtliche Körperverletzung an Solmann begangen habe, verhindern wollen. Sie hätten das Recht gehabt, dem auf frischer Tat ergriffenen Täter zu folgen, und ihn der Wäcker zu übergeben. Von einer Wäcker müßten, sondern nicht wirklich nicht im Falle Müller. Bedroht sei Koucier in seinem Augenblick gewesen. Zum Schluß betonte Dr. Grimm: Ein Urteil, das dem so außerordentlich milden Antrag des Staatsanwaltes — ein Jahr Gefängnis für Koucier — ähnelte, oder ihm gar nicht nachstehe, wäre eine Revolution. Man dürfe aus dem Prozeß Koucier keine Freisprüche-Angelegenheit machen, sondern müsse wirklich unbillig und müßten reflex freigesprochen werden.

Die ganze Schwere der Schuld und der Verantwortung liegt bei Koucier.

Koucier's Hauptverteidiger sucht zu widerlegen, daß Koucier die Zwischenfälle prozessiert habe. Er habe in Notwehr gehandelt und müsse freigesprochen werden. Der zweite französische Ver-

teidiger behauptet, das Gericht müsse ein Urteil sprechen, das dem Frieden diene. Man dürfe nicht unterscheiden zwischen deutschen und französischen Angeklagten. Koucier habe in Notwehr gehandelt und müsse freigesprochen werden. Die deutschen Angeklagten hätten unbillig gehandelt, seien bedroht oder nicht weniger Verantwortlich. Das Plädoyer des französischen Verteidigers Coucier wird von dem französischen Publikum im Zuschauerzimmer mit Spannung aufgenommen. Koucier erhält dann das letzte Wort. Er gibt nur eine kurze Erklärung ab, in der er seine Handlungen bezeugt, da er dadurch seinem Regiment, seinem Oberen und seinem Vaterlande Schäden zugefügt habe. Die deutschen Angeklagten sagten nichts mehr. Das Gericht zieht sich darauf zur Urteilsberatung zurück. Dann wurde das obige Urteil gefällt.

Der Freispruch des Mörders

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 21. Dez. Der Freispruch des Mörders Koucier hat in Berlin sofort nach dem Bekanntwerden des Urteils weitläufige Erregung

ausgelöst, vor allem deshalb, weil die angeklagten Deutschen, besonders der schwererdelikte Matthes, zu unzulässigen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind. Man stellt sofort fest, daß dieses Urteil nur politisch zu erklären ist und allein auf dem Versuch beruht, die Schuld an den Vorgängen in der Nordstadt den Deutschen zuzurechnen, ein Versuch, den man in anderen Kreisen schon seit längerer Zeit und nicht weniger Begeisterung mit größter Beforgnis verfolgt. In politischen Kreisen hält man es für unbedingt sicher, daß die Reichsregierung dieses Urteil nimmend von sich aus zum Gegenstand diplomatischer und sehr energischer Vertreibungen machen wird. Man betont, daß durch nichts, im Augenblick

die Wille Unmöglichkeit und absolute Unbilligkeit der feindseligen Befragung am Meist

deutscher bewiesen werden kann als durch dieses Urteil. Man erwartet außerdem öffentliche Protestkundgebungen und, wie man befürchtet, nicht nur rechtsfremder Organisationen, sondern eine groß angelegte Aktion sämtlicher Parteien und Verbände. Aufgedrungen gestellt man ein, daß dies gerade nicht zur Förderung der scheinbar in Gang gebrachten Verhandlungslampagne dienlich wären.

Die Schuld hienan aber trägt nur Frankreich und sein Gefängnis- und Militärverwaltungsamt.

Es kann in diesem Augenblick nicht einmündig genug darauf hingewiesen werden, daß die Vorgänge in Gesamtdeutschland auf einen Zwischenfall in einem Landlokal entstanden sind, in welches der Leutnant Koucier weder in Uniform noch in Zivil getritt.

Zu den amerikanischen Enthüllungen

New-York, 21. Dez. Senator Borah hat auf Grund der Enthüllungen des Generalkontrollieurs McCall angekündigt, daß der Senat nach den Wehrdienstverletzungen eine genaue Untersuchung der Angelegenheit anordnen werde. Der Senat hat bereits den Wehrdienst einer Untersuchung pflichtig, hat aber noch nicht die nötigen Geldmittel — Borah beantragt 50000 Dollar — bewilligt. Senator King hat bekanntgegeben, daß er die Bewilligung der benötigten Gelder beantragen würde. Die Enthüllungen des „New-York World“ hätten nur das bestätigt, was man schon längst vermutet hätte, daß das deutsche Gegenstück zu Breiten verkauft wurde, die eine Ausbeutung ihrer rechtlichen Angelegenheiten ermöglichen. Der Kontrollbericht so nicht in manchen Kreisen bemerkt, macht eigentlich eine einseitige Untersuchung unnötig, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht mehr zu erzielen vermag. Im Repräsentantenhaus hat die Veröffentlichung großes Aufsehen erregt. Maines erklärte, die „World“ habe der Öffentlichkeit einen großen Dienst erwiesen, denn bisher sei es den Mitgliedern des Repräsentantenhauses unmöglich gewesen, sich in diese Vorgänge zu versetzen. Der Bericht McCall's befindet sich bereits seit drei Wochen in den Händen des Repräsentanten Coolidge und, so wird erklärt, der Präsident ermäge noch immer, ob er den Bericht dem Senat zugehen solle. Staatssekretär Mellon betonte, daß der Bericht McCall's, den er nur flüchtig gelesen habe, keine Beweise für eine Verfehlung von Eigentum erweise und keine der Verletzung des Rückgabegesetzes vermindern könne. Die Regierung beabsichtige, auf Grund des Berichtes kein Vergehen.

Amerika muß den Verlust tragen

Die Enthüllungen, die die „New-York World“ über die Verfehlung bei der Vermutung des in Mexiko beschlagnahmten deutschen Eigentums gemacht hat, haben in Washington zu Hoffnungen von deutscher Seite über die Frage geführt, ob etwa die deutschen Eigentümer unter den offenbar vorgefundenen Verwendungen bei der Entschädigung leiden werden. Es wurde festgestellt, daß der Schaden, der durch die Verwendungen entstanden ist, zu Vallen Mexiko's fällt, da für die Entschädigung der Laßliche Wert des kriegszeit beschlagnahmten deutschen Eigentums maßgebend ist. Man hofft unterdessen deutschen Kreisen, daß die in Washington eingehende Untersuchung keine Verzögerung in den Verhandlungen des Senats über die bereits vom Repräsentantenhaus beschlossene Rückgabe eines Teils des deutschen Eigentums mit sich bringen wird.

Zunehmende Passivität im Außenhandel

Im November 195 Millionen Mark

Der deutsche Außenhandel zeigt im November im reinen Warenverkehr einen Einfuhrüberschuß von 122 Mill. Am. gegen 110 Mill. Am. im Vormonat; insgesamt beträgt die Passivität 193 Millionen Reichsmark. Der Außenhandel weist im November gegen den Vormonat nur geringfügige Veränderungen auf. Die reine Warenzufuhr zeigt eine Zunahme von 9 Mill. Am. Die Einfuhr an Lebensmitteln liegt um 4 Mill. Am. höher als im Vormonat. Viehhändler ist die Beschickung der Halbfleuten und Schweinereien; letztere zeigen eine Zunahme von 20 Mill. Am., letztere eine Abnahme um 14 Mill. Am. Die Zufuhr im reinen Warenverkehr hat sich nur unwesentlich — um 3 Mill. Am. — verändert. Während die Fertigwareneinfuhr eine Abnahme von 24 Mill. Am. aufweist, zeigt die Zufuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen eine Zunahme von 10 Mill. Am. um 16 Mill. Am., letztere um 3 Mill. Am. Die Zufuhr auf die Einzelteile noch im Handelsteil der Warenzufuhr zurück.

Die Bank von Danzig und die Deutsche Reichsbank

Ueberweisungsverkehr ab 3. Januar

Danzig, 21. Dez. Zwischen der Bank von Danzig und der Deutschen Reichsbank ist mit Wirkung vom 3. Januar 1927 eine Ueberweisungsverkehr in den beiden Richtungen ab 3. Januar 1927 eine Ueberweisungsverkehr zwischen Danzig und der Reichsbank in beiden Richtungen von Gulden in Reichsmark und umgekehrt einsetzt wird. Dieser Ueberweisungsverkehr, der von der Danziger Wirtschaft bisher sehr bemerkt wurde, wird von den interessierten Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen.

Diplomatischer Besuch in Danzig

Danzig, 21. Dez. Der österreichische Gesandte in Warschau, Rest, ist sich auf der Rückreise aus den holländischen Niederlanden, wo er ebenfalls als Gesandter akkreditiert war, hielt sich einige Tage in Danzig auf. Der Rest bestand sich in Begleitung von Mitgliedern des Generalkonsularrats der Republik Polen. Der Gesandte behält sich den Saft von 6 Stunden in Danzig. Danziger Hofen und das österreichische Konsulat in Danzig.

Zum Fall Grütze-Feder

Keine Einstellung des Verfahrens gegen Wulle und Kube (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 21. Dezember. Der „Antifische Preßverein“ teilt mit, daß er muß nach fehlerhaften werden, daß Mitteilungen über einzelne Vorgänge in der holländischen Vernehmung gegen die Wg. Kube und Wulle nicht gemacht werden können. Die Vernehmung unter nach dem Gesetz nicht öffentlich geführt. Ueber ihre Ergebnisse hat nach ihrem Abschluß, der bevorsteht, das Gericht zu entscheiden. Eine „Einstellung“ des Verfahrens gegen Kube und Wulle durch die Staatsanwaltschaft kommt nicht in Frage. Die Wulle, die sich gegen Grütze-Feder wegen wissenschaftlicher Veröffentlichung einzureihen ist, kann nach der entsprechenden Vorrichtung des Gesetzes erst entschieden werden, wenn das Verfahren gegen die Wg. Wulle und Kube formell zum Abschluß gekommen ist.

Völkerbundsabteilungen bei der Marineleitung

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 21. Dez. Bei der Marineleitung im Reichswehrministerium sind aus den beiden bisherigen Abteilungen „Marineverbandskommission“ und „Marineabteilung“ bei den Wehrverbandsabteilungen zwei Abteilungen unter der Bezeichnung „Völkerbundsabteilungen“ gebildet worden. Sie stehen unter der Leitung der Kommandanten Freireich von Frenckeb und Wallitz, und haben sich mit allen Völkerbundsangelegenheiten zu befassen, soweit diese die Marine und Seeressourcen betreffen. — Zur Vorbereitung für die Beratung des Völkerbunds sind seit dem 1. Januar eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten im Auftrage des Wehrverbandsauschusses nach Wilhelmsland begeben, um an Ort und Stelle sich über verschiedene Fragen zu unterrichten. Die Reise, die bereits Anfang Dezember stattfinden sollte, ist aus verschiedenen Gründen über die Ferien verschoben worden.

Französische Prestigestimmen zur Stresemann-Rede

Paris, 21. Dez. Ein günstiges Echo findet die Danzburger Rede Dr. Stresemann im „Courrier“ das betont, daß in der Rede nichts enthalten sei, was Frankreich nicht annehmen könne. Es sei richtig, daß die in Genf erzielten Ergebnisse den Weg zu anderen Regelungen öffnen. Es ist für Frankreich, die es getrieben würden, Deutschland ein wertiges Bündnis anzugehen, wenn man sich dazu bereit, die in Locarno gegen den Krieg ergriffenen Vorkehrungsregeln, eine neue, durch die Einrichtung einer händigen Sonderkontrolle in der entmilitarisierten Rheinlandszone hinzuzufügen.

Der nationalförmliche „Gaulois“ bemängelt, daß Dr. Stresemann über die französischen Zufriedenheit bezüglich der Hoffnungen und der Kriegsmaterialien gesprochen habe. Dennoch meint das Blatt, daß nach dieser Rede die Menschheit nun auf beiden Seiten schlafen könne.

Die „Revue“ hingegen meint, daß es noch weite Etappen zu durchqueren gebe, die Deutschland unter Stresemann völlig vom Verfall der Welt loslösen.

SSer
abel
mit in m
versch
7 von
hren op
fabrike
An-ko
Kusil
ost 31
Duisen
150 M
uwelie
neer str
röbtes
gekran
tel-
sch and
eine Me
und 1922
Anzeig
rdt
hof
lle (Saa
früchtiger
e unserer
wir allen
besonders
eine trost-
ther, den
in der
u unseren
lebling.
ber 1926
ndag
40 (am
um 10
reilwer
in m
schul
gesche
ausgese
Fische
natliche
cker
an mein
iren
Akkord
ung, 8
Klanze
Büchere
am 10
gen Preis
kostenlo
ndler
1926
35 Pf.
Geldm
schah
hren
stern
Str. 9/
liber
le
e 1

